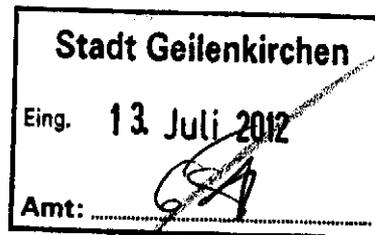




Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde  
Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Stadt Geilenkirchen  
Stadtentwicklungs- und Umweltamt/  
Bauordnungsamt  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen



11.07.2012  
Seite 1 von 1  
Aktenzeichen  
310.11.02-010  
bei Antwort bitte angeben

Herr Knoth  
Betreuung  
Telefon 0049 2429 - 9400-31  
Mobil 0049 171 587 0531  
joachim.knoth@wald-und-  
holz.nrw.de

## 66. Änderung des Flächennutzungsplans und 2. Änderung des Bebauungsplans 96 der Stadt Geilenkirchen

Ihre Schreiben vom 26.04.2012 und 05.07.2012  
Meine Stellungnahme vom 23.05.2012

Sehr geehrte Frau Brehm,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem o.a. Schreiben hatten wir auf den geringen Abstand zwischen  
Wald und der Bebauung angemahnt und einen größeren Abstand vorge-  
schlagen.

Sie sind unserem Vorschlag nicht gefolgt im Wesentlichen mit der Begrün-  
dung, der „Abstandserlass“ (35 m zwischen Waldrand und Bebauung) sei  
aufgehoben und die Bestimmungen des Nachbarschaftsgesetzes allein gültig.  
Juristisch ist das unstrittig.

Wir weisen jedoch nochmals darauf hin, dass künftig ausschließlich die Stadt  
als Waldbesitzer für die von dem Waldbestand ausgehenden Gefahren ver-  
antwortlich und ggf. ersatzpflichtig sein wird! Durch das Zugeständnis einer  
nahen Bebauung müssen Sie mithin künftig immer wieder mit Forderungen  
und Ansprüchen rechnen!

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

(Knoth, OFR)



Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Rureifel-  
Jülicher Börde  
Kirchstraße 2  
52393 Hürtgenwald  
Telefon 02429 9400-0  
Telefax 02429 9400-85  
rureifel-juelicher-  
boerde@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de



DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO  
14001 und OHSAS 18001

Zertifikat Nr. 71 150 F 001